

Karben, 17.11.2021

Federführung: Fachbereich 6 Stadtpolizei, Brand- AZ.: I/6/025.52/3 Bearbeiter: Manuel Peña Bermúdez Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 6/300/2021-2026
--	--

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	22.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2021	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2021	

Gegenstand der Vorlage

Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wöllstadt;
Gründung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes

Beschluss:

Die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes mit der Gemeinde Wöllstadt wird beschlossen.

Sachverhalt:

Im ordnungsrechtlichen Bereich sollen Aufgaben der Gemeinde Wöllstadt durch die Stadt Karben übernommen werden. Hierfür muss ein gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk gebildet werden.

Ziel dieser Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung ist die Nutzung von Synergieeffekten in dem genannten Bereich.

Durch vorhandenes Equipment und durch das vorhandene Know-how der Mitarbeiter/innen können die Aufgaben adäquat übernommen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2021		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein			

Deckungsvorschlag anzugeben
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Gemäß § 6 der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung werden die entstandenen Kosten mit den Einnahmen verrechnet. Die Differenz ist von der jeweiligen Kommune zu tragen.

Anlagenverzeichnis:

- Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes